

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BA-2013-058		
Federführend:	Status: öffentlich		
Bauamt	Datum: 06.05.2013		
	Verfasser: Martina Siebahn		
Zustimmung zum Vorhaben der neu.sw GmbH Netzerweiterung Gas im "Eichenweg" in Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	15.05.2013	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

**Stellungnahme der Gemeinde Neverin zum Vorhaben der neu.sw GmbH
„Netzerweiterung Gas – Eichenweg in Neverin“.**

Beschlussvorschlag:

Das o. g. Vorhaben der neu.sw GmbH wurde der Gemeinde Neverin mit Schreiben vom 05.04.2013 angezeigt.

Die Gemeindevertretung nimmt dazu wie folgt Stellung.

1. Die Gemeinde hat gegen o.g. Vorhaben keine Bedenken.
2. Zum Vorhaben der neu.sw GmbH hat die Gemeinde folgende Anregungen und Hinweise, um dessen Berücksichtigung gebeten wird:

Bedingung:

Vor Baubeginn ist die Zustimmung der einzelnen Versorgungsträger einzuholen. Gleiches gilt für Zustimmung der Eigentümer der Wohn- und Privatgrundstücke.

Die Zufahrt zu den Grundstücken bzw. zur Baustelle ist zu gewährleisten.

Auflage:

- a) Durch den Bauherrn ist vor Baubeginn für den gesamten Trassenbereich eine Beweissicherung (Fotodokumentation) über den Zustand der Straßen, Wege bzw. Gehwege durchzuführen und der Gemeinde in einfacher Ausfertigung zu übergeben.
- b) Im geplanten Trassenverlauf befindet sich die Straßenbeleuchtung der Gemeinde. Diesbezüglich sind Hand- bzw. Suchschachtungen erforderlich. Im Straßenbereich sind Tiefbau- und Leitungsbauarbeiten in geschlossener Bauweise durchzuführen.

- c) Nach Verlegung der Leitungen sind die Baugruben im Straßenbereich bzw. im Straßennebenbereich in Lagen zu schließen, zu verdichten und fachgerecht wiederherzustellen.
Entsprechende Nachweise sind der Gemeinde vorzulegen.
- d) Eine Verschmutzung der öffentlichen Straße darf durch das Bauvorhaben nicht eintreten. Nicht zu vermeidende Verunreinigungen der Fahrbahn sind unverzüglich und ohne Aufforderung zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Bauherrn beseitigen lassen.
- e) Soweit notwendig ist vor Baubeginn ein Sperrantrag bei der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Demmin, SG Straßenverkehrsamt/ Straßenverkehrsbehörde, Adolf-Pompe-Str. 12-15, 17109 Demmin zu stellen.
- f) Veränderungen hinsichtlich der Bautrasse sind der Gemeinde im Vorfeld anzuzeigen und genehmigen zu lassen.
- g) Die Gemeinde ist über das Amt Neverin über den Baubeginn in Kenntnis zu setzen und zur Abnahme einzuladen. Über die Abnahme ist ein entsprechendes Protokoll anzufertigen, das von den Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ____ €

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

- Anschreiben Wegener & Hinz GmbH für die neu.sw GmbH

